

Vorsitzender der Gemeindevertretung Hohenstein
Herr Sebastian Reischmann
Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Hohenstein, 06.05.2021

ANTRAG

Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen in der Hauptsatzung:

1. § 7, Abs. 1 lautet künftig:

“Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im Hohensteiner Blättche und auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein öffentlich bekanntgemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstags vollendet, an dem das Hohensteiner Blättche den bekannt zu machenden Text enthält oder die öffentliche Bekanntmachungen auf der Homepage eingestellt ist.”

Begründung

Das Hohensteiner Blättche erreicht jeden Haushalt und die Gemeindevertretung hat das Interesse, alle Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Bekanntmachungen in Kenntnis zu setzen. Auch die Homepage ist für jeden zugänglich. Darüber hinaus können dadurch Kosten eingespart werden, wenn die Gemeinde das selbstständig durchführt und keine Gebühren für Veröffentlichungen mehr zahlen muss.

Christian Stettler
Fraktionsvorsitzender